

Ergänzungsblatt - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. <u>1512433EB4</u>	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro 27.08.2015

Betreff Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises - regionale Gewerbeflächenpolitik

Gremium	Sitzung	Ergebnis	*
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	26.08.2015	Mehrheit gegen LINKE bei Enthaltung BBB	

Empfehlung an den Rat

1. Die Verwaltung wird Gespräche mit den Gemeinden Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin, **Troisdorf, Königswinter** und **Wachtberg** führen, um die Möglichkeit der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete zu prüfen. Neben den quantitativen Aspekten, die im Rahmen der landesplanerischen Prüfung von Bedeutung sind, sollen ebenfalls Fragen der Verteilung von Lasten und Nutzen sowie möglicher Organisationsformen geprüft werden.
2. Die Verwaltung möge gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis Möglichkeiten ausloten, wie eine gemeinsame Grundlage für Gespräche zur zukünftigen Gewerbeflächenpolitik in der Region, etwa in Form eines Gutachtens, erstellt werden kann. Dies könnte beispielsweise durch eine Erweiterung des durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH erstellte Gutachten „Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035“ erfolgen. Ggf. könnte auch über die Erstellung eines weiteren, gemeinsamen Gutachtens nachgedacht werden. Ziel sollte es sein, die Flächenbedarfe und Interessen sowohl des Rhein-Sieg-Kreises als auch der Stadt Bonn darzustellen und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigen. Es ist ausdrücklicher Wunsch des Rates der Stadt Bonn, dass diese Bemühungen gemeinsam erfolgen, damit sie den ersten Baustein in einer zukünftigen Zusammenarbeit bilden.“

- - -

Der erste Absatz entspricht Ziffer 1 der Verwaltungsvorlage DS-Nr. [1512433](#). Die dort **fett** eingefügten Ergänzungen sowie Ziffer 2 beruhen auf dem Änderungsantrages der Fraktionen CDU, GRÜNE und FDP vom 26.08.2015, DS-Nr. [1512433AA3](#). Die ursprüngliche Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage, die durch die hier dargestellte Ziffer 2 vollständig ersetzt wurde, lautete:

2. Die Verwaltung beauftragt ein Gutachten mit folgenden Inhalten:
 - a. Ermittlung des Bedarfs für gewerbe- und industrierelevante Flächen (GIB) in der Bundesstadt Bonn bis zum Jahr 2030 bzw. 2035, ebenfalls unter Einbeziehung der Flächenbedarfe für die in der Büromarkterhebung (2014) bereits ermittelten notwendigen Büroneubauten.
 - b. Ermittlung von Potenzialflächen in der Stadt Bonn unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte.

- - -

Herr Stv. **Schmitt** -BBB- gab zu Protokoll, dass seine Enthaltung maßgeblich vor dem Hintergrund erfolge, dass ihm der Änderungsantrag bis zum Sitzungsbeginn nicht bekannt gewesen sei.